

Nutzungsbedingungen Bosch Innovationspreis – ACE Challenge

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Teilnehmer, die an der ACE Challenge im Rahmen des Bosch Innovationspreises der Robert Bosch AG, Göllnergasse 15-17, 1030 Wien (im Folgenden „Bosch“) teilnehmen möchten. Die Nutzungsbedingungen gelten zusätzlich zu den Teilnahmebedingungen für den Bosch Innovationspreis.
- (2) Der Teilnehmer nimmt mit seiner Teilnahme zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass jegliches Material (z.B. Hardware, Daten, Software, Software Development Kits, mobile Anwendungen und die dazugehörige Dokumentation) (im Folgenden: "Material"), das von Bosch im Rahmen der Veranstaltung bzw. dem folgenden Download zur Verfügung gestellt wird, gesonderten Lizenzbedingungen unterliegt. Der Teilnehmer wird alle geltenden Lizenzbedingungen einhalten und die jeweiligen Lizenzverpflichtungen erfüllen. Die Lizenzbedingungen liegen dem jeweiligen Downloadpaket als gesonderte .txt Datei bei.

Die Lizenzbedingungen werden dem Teilnehmer auf Englisch zur Verfügung gestellt.
- (3) Bosch behält sich das volle Eigentum und alle geistigen Eigentumsrechte an dem Material vor.
- (4) Das Material wird "wie besehen", ohne jegliche Gewährleistung oder Haftung, außer für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, zur Verfügung gestellt.
- (5) Wenn Bosch daran interessiert ist, Erfindungen, Entwicklungen und Kreationen zu nutzen, die der Teilnehmer im Laufe seiner Teilnahme am Bosch Innovationspreis entwickelt hat ("Ergebnisse"), stimmt der Teilnehmer zu, Bosch entweder eine exklusive Lizenz zur Nutzung der Ergebnisse zu erteilen oder das Eigentum des Teilnehmers, seine Rechte, Titel und Interessen an den Ergebnissen an Bosch abzutreten, und zwar nach Wahl von Bosch und vorbehaltlich angemessener Bedingungen, die gesondert schriftlich zu vereinbaren sind.
- (6) Diese Nutzungsbedingungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Robert Bosch AG

Stand: September 2024